

Einteilung	Winterdienst von Fahrbahnen	Räum- und Streuzeit BEST AöR	Winterdienst von Gehwegen mind. 1,50 m breit	Räum- und Streuzeit Grundstückseigentümer
W 1 <ul style="list-style-type: none"> • Straßen mit überdurchschnittlicher Bedeutung für den inner- und außerörtlichen Kraftfahrzeugverkehr • absolut vorrangige Behandlung im Winterdienst 	BEST AöR	<ul style="list-style-type: none"> • räumen und streuen, um einen verkehrssicheren Zustand herzustellen • wenn nötig rund um die Uhr • regelmäßige Kontrollen 	GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig nachschauen und handeln • in der Nacht gefallener Schnee und entstandene Glätte muss werktags bis 7 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr entfernt werden
W 2 <ul style="list-style-type: none"> • Straßen, die dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und für den innerörtlichen Verkehr von besonderer Bedeutung sind • oder als besondere Gefahrenpunkte für den Kraftfahrzeugverkehr gelten 	BEST AöR	<ul style="list-style-type: none"> • sobald in W1 ein verkehrssicherer Zustand hergestellt ist, räumen und streuen von W2 	GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER	<ul style="list-style-type: none"> • räumen und streuen bis 20 Uhr, sobald Schnee und Eis entstanden sind
W 3 <ul style="list-style-type: none"> • Straßen, auf denen kein öffentlicher Personennahverkehr stattfindet • diese Straßen weisen keine gefährlichen Stellen auf 	GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER		GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER	
W 4 <ul style="list-style-type: none"> • Straßen, die keine Bedeutung für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr haben, im ländlichen Bereich liegen oder vom Landesbetrieb Straßen NRW winterdienstlich betreut werden 	KEIN WINTERDIENST DURCH BEST AöR ODER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER			